zeitschrift für
menschenrechte
JOURNAL FOR HUMAN RIGHTS

Redaktionshinweise

Zusendung des Manuskripts

Bitte schicken Sie die Beiträge als Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Redaktion: zfmr@menschenrechte.org

Umfang der Beiträge

Die zfmr gliedert sich in fünf Rubriken. Je nach Rubrik bestehen unterschiedliche Längenvorgaben (inklusive Leerzeichen) für die einzelnen Beiträge:

„Themenschwerpunkt“	35.000 bis 45.000 Zeichen pro Beitrag
„Aus aller Welt“	35.000 bis 45.000 Zeichen pro Beitrag
„Außer der Reihe“	35.000 bis 45.000 Zeichen pro Beitrag
„Forum“	15.000 bis 25.000 Zeichen pro Beitrag
Rezensionen	4.000 bis 6.000 Zeichen pro Beitrag

Abstracts

Bitte fügen Sie – mit Ausnahme der Beiträge für die Rubrik „Forum“ – dem jeweiligen Beitrag eine *kurze* Zusammenfassung in deutscher *und* englischer Sprache bei (jeweils ca. 100 Wörter).

Allgemeine Darstellung

Die zfmr ist eine wissenschaftliche Zeitschrift. Die Beiträge sollen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, sind aber dennoch möglichst allgemeinverständlich und anschaulich zu formulieren.

Fügen Sie zur besseren Lesbarkeit Abschnitts- und Zwischenüberschriften (zwei Ebenen) im Text ein und machen Sie die Gliederungshierarchie durch Nummerierung (1., 1.1) deutlich. Überschriften sollten klar und kurz sein.

Schreib- und Zitierweise

Die zfmr verwendet die neuen amtlichen Rechtschreibregeln.

Zahlwörter werden bis zwölf ausgeschrieben.

Datums- und Jahresangaben bitte wie folgt: 1. März 2022; 2019-2021; 1990er Jahre.

Die Schreibweise soll gendersensibel sein. Die Autor*innen können jeweils selbst über die Form der gendersensiblen Schreibweise entscheiden. Wird keine gendersensible Schreibweise verwendet, behält sich die Redaktion das Recht vor, diese einzufügen.

Bei erstmaliger Nennung im Text und in den Fußnoten von Personen sind Vor- und Nachnamen nennen, danach nur noch den Nachnamen.

Kursivsetzungen im Text und in den Fußnoten bitte restriktiv und nur bei fremdsprachigen Begriffen verwenden. (Wie effektiv kann *civil regulation* sein?). Bei fremdsprachigen Eigennamen von Institutionen und Organisationen erfolgt in der Regel keine Kursivsetzung. Fremdsprachige Zitate werden ebenfalls nicht kursiv gesetzt.

Zitierweise

Die zfmr verwendet die Harvard-Zitierweise. Das heißt, die Literatur wird im Text (und in den Fußnoten) in Klammern mit Autor, Jahr, Seite angegeben, z.B.: (Holzleithner 2020: 14), (Bielefeldt/Wiener 2019: 220 f.) Bei der gleichen Literaturangabe kann „ebd." benutzt werden (ebd.: 23). Zwischen mehreren Literaturangaben steht ein Komma (Lohmann 2018: 14, Pollmann 2022: 45).

Fußnoten

Die Beiträge enthalten Fußnoten. Diese sollen kurz ausfallen und nur dann verwendet werden, wenn sie über die reinen Literaturbelege bzw. Quellenangaben hinaus Anmerkungen enthalten oder wenn die Literaturbelege bzw. Quellenangaben im Fließtext zu lange ausfallen (bei mehr als zwei Angaben) und den Lesefluss stören.

Die Vorgaben für die Schreib- und Zitierweise entsprechen jenen des Textes.

Literaturverzeichnis

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit und Vereinheitlichung der Angaben gemäß folgenden Beispielen:

Bielefeldt, Heiner (1998): *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Hamm, Brigitte (2001): A Human Rights Approach to Development. In: *Human Rights Quarterly*, 23 (4), 1005-1031.

Holzleithner, Elisabeth (2017): Freiheit und Sicherheit – Konkurrenz oder Synergie? In: *Zeitschrift für Menschenrechte*, 11 (2), 7-29.

Kälin, Walter/Künzli, Jörg (2019): *Universeller Menschenrechtsschutz*. Basel u.a.: Helbig & Lichtenhahn, 4. Auflage.

Kalny, Eva/Wagner, Heike (Hg.) (2019): *Menschenrechte in Lateinamerika*. Baden-Baden: Nomos.

McCarthy, John D./Zald, Mayer N. (2015): Social Movement Organizations. In: Goodwin, Jeff/Jasper, James M. (Hg.): *The Social Movement Reader: Cases and Concepts*. Malden, MA u.a.: Wiley Blackwell, 3. Auflage, 159-183.

Romanowa, Olga (2020): Putin schafft sich seinen eigenen Rechtsraum. In: *Zeit Online*, 19. Januar 2020, https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-01/russland-wladimir-putin-praesident-verfassung-macht (Zugriff: 27. März 2020).

Szymanksi, Mike (2022): Geht gerade nicht anders. Krieg und Energiekrise: Warum Berlin mit Ägyptens Alleinherrscher al Sisi verhandelt – trotz des dortigen Unterdrückungsapparates. In: *Süddeutsche Zeitung*, 18. Juli 2022.

Regeln für das Literaturverzeichnis:

- Bei Autor*innen oder Herausgeber*innen wird immer erst der Name, dann der Vorname angeführt – auch bei mehreren Autor*innen bzw. Herausgeber*innen.
- Mehrere Autor*innen oder Herausgeber*innen werden mit einem Schrägstrich getrennt (ohne Leerzeichen dazwischen).
- Bei mehreren Beiträgen eines Autors: chronologische Auflistung, beginnend mit den älteren Beiträgen. Bei identischen Jahreszahlen werden zur Unterscheidung Kleinbuchstaben benutzt (Bruck 2019a, 2019b).
- Sowohl deutschsprachige als auch englischsprachige Herausgeberbände werden mit Hg. ausgewiesen.
- Jahresangaben stehen nach der Autor*innen bzw. Herausgeber*innen-Angabe in Klammern.
- Der Titel des Buches oder der Zeitschrift wird kursiv gesetzt. Nach dem Titel (und Untertitel) steht ein Punkt.
- Bei Büchern werden Erscheinungsort und Verlag angegeben, getrennt durch einen Doppelpunkt. Bei mehr als zwei Orten oder Verlagen kann u.a. verwendet werden.
- Bei deutsch- wie englischsprachigen Zeitschriften werden (zwecks Vereinheitlichung) die Jahrgänge und Nummern lediglich mit Zahlen angegeben (siehe Beispiel oben).
- Bei Artikeln in Herausgeberbänden und Zeitschriften werden die vollständigen Seitenzahlen angegeben.
- Internetquellen werden nach einem Komma an die Literaturangabe angehängt, mit Verweis in Klammern auf den letzten Zugriff (Zugriff: 3. Mai 2022).